



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Bericht und Antrag**

an den Grossen Stadtrat von Luzern  
vom 25. Oktober 2017 (StB 660)

B+A 32/2017

## **Abrechnung von Sonderkrediten**

Vom Grossen Stadtrat  
beschlossen am  
14. Dezember 2017

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Abrechnungen der Baudirektion</b>	<b>7</b>
1.1 GSW finanzielle Stärkung	7
1.1.1 Kreditdetails	7
1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	7
1.1.3 Zusammenstellung Beitragskosten	7
1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	7
1.1.5 Teuerung	7
1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter	7
1.1.7 Entschädigungen Versicherungen	8
1.1.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	8
1.1.9 Rückstellung	8
1.1.10 Bau- und Beitragszeit	8
1.1.11 Abschlusskommentar	8
1.2 Waschraum Kehrichtfahrzeuge	8
1.2.1 Kreditdetails	8
1.2.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	9
1.2.3 Zusammenstellung Baukosten	9
1.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	11
1.2.5 Teuerung	12
1.2.6 Subventionen und Beiträge Dritter	12
1.2.7 Entschädigungen Versicherungen	12
1.2.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	12
1.2.9 Rückstellung	13
1.2.10 Bau- und Beitragszeit	13
1.2.11 Abschlusskommentar	13
<b>2 Abrechnung der Bildungsdirektion</b>	<b>14</b>
2.1 Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung	14
2.1.1 Kreditdetails	14
2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	14
2.1.3 Zusammenstellung Beitragskosten	14
2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen	14
2.1.5 Teuerung	14
2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter	15
2.1.7 Entschädigungen Versicherungen	15
2.1.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	15
2.1.9 Rückstellung	15
2.1.10 Bau- und Beitragszeit	15
2.1.11 Abschlusskommentar	15

<b>3</b>	<b>Abrechnungen der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit</b>	<b>16</b>
3.1	Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	16
3.1.1	Kreditdetails	16
3.1.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	16
3.1.3	Zusammenstellung Baukosten	16
3.1.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	17
3.1.5	Teuerung	17
3.1.6	Subventionen und Beiträge Dritter	17
3.1.7	Entschädigungen Versicherungen	18
3.1.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	18
3.1.9	Rückstellung	18
3.1.10	Bau- und Beitragszeit	18
3.1.11	Abschlusskommentar	19
3.2	Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	20
3.2.1	Kreditdetails	20
3.2.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	20
3.2.3	Zusammenstellung Wettbewerbskosten	20
3.2.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	20
3.2.5	Teuerung	20
3.2.6	Subventionen und Beiträge Dritter	20
3.2.7	Entschädigungen Versicherungen	21
3.2.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	21
3.2.9	Rückstellung	21
3.2.10	Planungszeit	21
3.2.11	Abschlusskommentar	21
3.3	Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten	23
3.3.1	Kreditdetails	25
3.3.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	25
3.3.3	Zusammenstellung Baukosten	25
3.3.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	26
3.3.5	Teuerung	26
3.3.6	Subventionen und Beiträge Dritter	26
3.3.7	Entschädigungen Versicherungen	27
3.3.8	Landumlegungsverfahren	27
3.3.9	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	28
3.3.10	Rückstellung	29
3.3.11	Bau- und Beitragszeit	29
3.3.12	Abschlusskommentar	29
3.4	Wohnen im Tribschen, Erschliessung Abwasseranlagen	30
3.4.1	Kreditdetails	30
3.4.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	30
3.4.3	Zusammenstellung Baukosten	30

3.4.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	30
3.4.5	Teuerung	30
3.4.6	Subventionen und Beiträge Dritter	31
3.4.7	Entschädigungen Versicherungen	31
3.4.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	31
3.4.9	Rückstellung	31
3.4.10	Bau- und Beitragszeit	31
3.4.11	Abschlusskommentar	32
<b>3.5</b>	<b>Wohnen im Tribschen, Entsorgung Altlasten</b>	<b>33</b>
3.5.1	Kreditdetails	33
3.5.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	33
3.5.3	Zusammenstellung Baukosten	33
3.5.4	Begründung von wesentlichen Abweichungen	34
3.5.5	Teuerung	34
3.5.6	Subventionen und Beiträge Dritter	34
3.5.7	Entschädigungen Versicherungen	34
3.5.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	34
3.5.9	Rückstellung	34
3.5.10	Bau- und Beitragszeit	35
3.5.11	Abschlusskommentar	35
<b>3.6</b>	<b>Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung</b>	<b>36</b>
3.6.1	Kreditdetails	36
3.6.2	Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten	36
3.6.3	Zusammenstellung Baukosten	36
3.6.4	Begründung von Abweichungen	37
3.6.5	Teuerung	37
3.6.6	Subventionen und Beiträge Dritter	37
3.6.7	Entschädigungen Versicherungen	37
3.6.8	Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten	37
3.6.9	Rückstellung	38
3.6.10	Bau- und Beitragszeit	38
3.6.11	Abschlusskommentar	38
<b>4</b>	<b>Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite</b>	<b>39</b>
4.1	Gesamtübersicht	39
4.2	Übersicht Sonderkredite der Baudirektion	40
4.3	Übersicht Sonderkredit der Bildungsdirektion	40
4.4	Übersicht Sonderkredite der Direktion Umwelt, Sicherheit und Verkehr	41

<b>5 Revisionsbericht Finanzinspektorat</b>	<b>42</b>
<b>6 Antrag</b>	<b>42</b>

### **Anhang**

Bericht über die Revision der Abrechnung von Sonderkrediten gemäss B+A 32/2017  
vom 25. Oktober 2017

## **Der Stadtrat von Luzern an den Grossen Stadtrat von Luzern**

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen die Abrechnung über neun Sonderkredite mit dem Ersuchen um Genehmigung.

Über alle bewilligten Sonderkredite, die noch nicht zur Abrechnung gelangen, geben die jeweiligen Geschäftsberichte detailliert Auskunft.

Bei den Krediten 3.2, 3.3 und 3.4 sind Mehrkosten entstanden. Die Mehrkosten der Kredite 3.2 und 3.4 liegen im Rahmen der Kompetenzen des Stadtrates gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. c GO (10 % der bewilligten Kreditsumme, jedoch höchstens Fr. 750'000.00) und wurden separat mit Stadtratsbeschluss 637 vom 18. Oktober 2017 bewilligt.

Die Mehrkosten des Kredits 3.3 (Fr. 1'102'171.85) übersteigen die Kompetenz des Stadtrates. Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat unter Kapitel 6 die Bewilligung dieser Mehrkosten. Der Grosse Stadtrat ist abschliessend für die Bewilligung des entsprechenden Zusatzkredits zuständig, da kein fakultatives Referendum gemäss Art. 68 lit. d GO gegeben ist.

# 1 Abrechnungen der Baudirektion

## 1.1 GSW finanzielle Stärkung

### 1.1.1 Kreditdetails

Kredit: Einlage in Fonds GSW

Konto: I56001.01; Fibukonto 564.01

Bericht und Antrag 11/2013 vom 29. Mai 2013 (StB 385)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. Oktober 2013

Angenommen von den Stimmberechtigten am 9. Februar 2014

### 1.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 11/2013		4'000'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 4'000'000.00
– Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–4'000'000.00
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
<b>= Mehr- bzw. Minderkosten brutto</b>		<b>= 0.00</b>

### 1.1.3 Zusammenstellung Beitragskosten

BKP	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
	Buchung der Einlage mit Beleg-Nr. 884728 (30.12.2016)	4'000'000.00	4'000'000.00	4'000'000.00	0.00
	<b>Total Beitragskosten br. in Fr.</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>4'000'000.00</b>	<b>0.00</b>
		<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>		
	<b>Total Beitragskosten br. in %</b>		<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

### 1.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Da keine Abweichung resultiert, ist keine Begründung notwendig.

### 1.1.5 Teuerung

Der Kredit ist aufgrund der Beitragszahlung nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

### 1.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

### 1.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 1.1.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobeitragskosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	4'000'000.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
<b>= Nettoaubeitragskosten</b>		<b>= 4'000'000.00</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Minder-/Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
<b>= Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>		<b>= 0.00</b>

### 1.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 1.1.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Stadtrat	29.5.2013
Baukommission	29.8.2013
Grosser Stadtrat	24.10.2013
Volksabstimmung	9.2.2014
Einlage in Fonds	30.12.2016
Projektende	31.12.2016

### 1.1.11 Abschlusskommentar

Mit dem B+A 11/2013: «Initiative «Für gemeinnützige Wohn- und Gewerberäume in der Stadt Luzern»» hiess das Stimmvolk die Äufnung des Fonds zugunsten der GSW-Stiftung gut. Darin wurde festgehalten, dass die Einlage von insgesamt 4 Mio. Franken bis spätestens Ende 2022 erfolgt sein muss. Da in der Finanzplanung in den Jahren 2018 bis 2022 viele Investitionen eingestellt sind und gleichzeitig im Jahr 2016 der Plafond noch nicht ausgeschöpft war, wurde anstatt Teileinlagen die ganze Summe 2016 als Einlage getätigt. Die Aufgabe aus dem B+A 11/2013 wurde somit erfüllt, weshalb der Kredit abgerechnet werden kann.

## 1.2 Waschraum Kehrichtfahrzeuge

### 1.2.1 Kreditdetails

Kredit: Realisierung

Konto: I72001.01; Fibukonten 503.06 und 663.03

Bericht und Antrag 19/2015 vom 8. Juli 2015 (StB 451)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 24. September 2015

## 1.2.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 19/2015	Teilprojekte 1+2	1'750'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+4'117.18
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 1'754'117.18
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–1'479'070.23
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 275'046.95</b>

## 1.2.3 Zusammenstellung Baukosten

### Teilprojekt 1: Neubau Waschraum für Kehrlichfahrzeuge

Gemäss Kostenprojektmanagement I72001.01.1

BKP	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
<b>1</b>	<b>Vorbereitungsarbeiten</b>	<b>51'000.00</b>	<b>7'000.00</b>	<b>150.00</b>	<b>–6'850.00</b>
10	Bestandsaufnahmen	2'000.00	2'000.00	150.00	–1'850.00
11	Räumungen Terrainvorber.	44'000.00	0.00	0.00	0.00
13	Gem. Baustelleneinrichtung	5'000.00	5'000.00	0.00	–5'000.00
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>995'000.00</b>	<b>1'077'000.00</b>	<b>966'393.83</b>	<b>–110'606.17</b>
20	Baugrube	0.00	115'000.00	98'514.90	–16'485.10
21	Rohbau 1	386'000.00	353'000.00	287'053.68	–65'946.32
22	Rohbau 2	115'000.00	115'000.00	100'101.50	–14'898.50
23	Elektroinstallationen	90'000.00	90'000.00	89'312.45	–687.55
24	Heizungs- und Lüftungsinst.	57'000.00	57'000.00	74'036.80	+17'036.80
25	Sanitärinstallationen	18'000.00	18'000.00	36'081.50	+18'081.50
27	Ausbau 1	12'000.00	12'000.00	29'425.60	+17'425.60
28	Ausbau 2	130'000.00	130'000.00	109'867.25	–20'132.75
29	Honorare	187'000.00	187'000.00	142'000.15	–44'999.85
<b>3</b>	<b>Bauliche Betriebseinrichtung</b>	<b>273'000.00</b>	<b>235'000.00</b>	<b>199'364.35</b>	<b>–35'635.65</b>
35	Sanitäranlagen	156'000.00	118'000.00	92'419.50	–25'580.50
36	Transportanlagen Lageranl.	115'000.00	115'000.00	106'944.85	–8'055.15
39	Honorare	2'000.00	2'000.00	0.00	–2'000.00
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>22'000.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>39'556.60</b>	<b>+17'556.60</b>
42	Gartenanlagen	0.00	0.00	9'236.35	+9'236.35
46	Kleinere Trassenbauten	22'000.00	22'000.00	30'320.25	+8'320.25
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>121'000.00</b>	<b>121'000.00</b>	<b>67'679.85</b>	<b>–53'320.15</b>
51	Bewilligungen Gebühren	36'000.00	36'000.00	28'972.40	–7'027.60
52	Muster Modelle Vervielfältig.	15'000.00	15'000.00	6'100.10	–8'899.90
53	Versicherungen	9'000.00	9'000.00	1'264.35	–7'735.65
55	Bauherrenleistungen	57'000.00	57'000.00	30'020.00	–26'980.00

56	Übrige Baunebenkosten	4'000.00	4'000.00	1'323.00	-2'677.00
<b>6</b>	<b>Reserve / Unvorhergesehenes</b>	<b>78'000.00</b>	<b>78'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-78'000.00</b>
60	Reserve	78'000.00	78'000.00	0.00	-78'000.00
<b>7</b>	<b>Teuerung</b>	<b>0.00</b>	<b>3'218.68</b>	<b>0.00</b>	<b>-3'218.68</b>
70	Indexteuerung	0.00	3'218.68	0.00	-3'218.68
	<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>1'540'000.00</b>	<b>1'543'218.68</b>	<b>1'273'144.63</b>	<b>-270'074.05</b>
	<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,21 %</b>		
			<b>100,00 %</b>	<b>82,50 %</b>	<b>-17,50 %</b>

## Teilprojekt 2: Spaltanlage für die Behandlung von Abwasser aus Strassensammlerschächten

Gemäss Kostenprojektmanagement I72001.01.2

BKP	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
<b>2</b>	<b>Gebäude</b>	<b>70'000.00</b>	<b>102'000.00</b>	<b>94'850.25</b>	<b>-7'149.75</b>
20	Baugrube	0.00	52'000.00	52'000.00	0.00
21	Rohbau 1	35'000.00	15'000.00	9'000.00	-6'000.00
23	Elektroinstallationen	2'000.00	2'000.00	2'000.00	0.00
25	Sanitärinstallationen	8'000.00	8'000.00	9'400.00	+1'400.00
27	Ausbau 1	5'000.00	5'000.00	0.00	-5'000.00
29	Honorare	20'000.00	20'000.00	22'450.25	+2'450.25
<b>3</b>	<b>Bauliche Betriebseinrichtung</b>	<b>90'000.00</b>	<b>58'000.00</b>	<b>80'067.05</b>	<b>+22'067.05</b>
35	Sanitäranlagen	88'000.00	56'000.00	80'067.05	+24'067.05
39	Honorare	2'000.00	2'000.00	0.00	-2'000.00
<b>4</b>	<b>Umgebung</b>	<b>15'000.00</b>	<b>15'000.00</b>	<b>21'205.20</b>	<b>+6'205.20</b>
46	Kleinere Trassenbauten	15'000.00	15'000.00	21'205.20	+6'205.20
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>19'000.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>9'803.10</b>	<b>-9'196.90</b>
51	Bewilligungen Gebühren	4'000.00	4'000.00	4'131.30	+131.30
52	Muster Modelle Vervielfältig.	2'000.00	2'000.00	1'275.70	-724.30
53	Versicherungen	2'000.00	2'000.00	316.10	-1'683.90
55	Bauherrenleistungen	9'000.00	9'000.00	4'080.00	-4'920.00
56	Übrige Baunebenkosten	2'000.00	2'000.00	0.00	-2'000.00
<b>6</b>	<b>Reserve / Unvorhergesehenes</b>	<b>16'000.00</b>	<b>16'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-16'000.00</b>
60	Reserve	16'000.00	16'000.00	0.00	-16'000.00
<b>7</b>	<b>Teuerung</b>	<b>0.00</b>	<b>898.50</b>	<b>0.00</b>	<b>-898.50</b>
70	Indexteuerung	0.00	898.50	0.00	-898.50
	<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>210'000.00</b>	<b>210'898.50</b>	<b>205'925.60</b>	<b>-4'972.90</b>
	<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,43 %</b>		
			<b>100,00 %</b>	<b>97,64 %</b>	<b>-2,36 %</b>

## Teilprojekte 1+2: Neubau Waschraum Kehrlichfahrzeuge und Spaltanlage

Gemäss Kostenprojektmanagement I72001.01.1 und I72001.01.2

TP	Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Total Waschraum	1'540'000.00	1'543'218.68	1'273'144.63	-270'074.05
2	Total Spaltanlage	210'000.00	210'898.50	205'925.60	-4'972.90
	<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>1'750'000.00</b>	<b>1'754'117.18</b>	<b>1'479'070.23</b>	<b>-275'046.95</b>
	<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,24 %</b>		
			<b>100,00 %</b>	<b>84,32 %</b>	<b>-15,68 %</b>

### Separate Ausweisung Eigenleistungen der Dienstabteilung Immobilien:

Vergleichswert: SIA-Vorgabe Bandbreite 1,7 % – 2,5 %, je nach Schwierigkeitsgrad

Die Höhe des Investitionskredits beträgt Fr. 1'750'000.00, die verbuchten Eigenleistungen betragen Fr. 34'100.00. Dies bedeutet einen Honoraranteil der Dienstabteilung Immobilien von 1,95 %.

#### 1.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die erzielten Kosteneinsparungen gegenüber dem Baukredit sind damit begründet, dass bei einem Neubau die Baukosten präziser kalkuliert werden können als bei Altbausanierungen und die Reserven nicht benötigt wurden. Zudem hatte das Architektenteam den Neubau effizient abgewickelt. Dies führte unter anderem zu weniger Aufwand der Bauherrenleistungen seitens der Dienstabteilung Immobilien.

In wenigen Positionen gab es eine Abweichung gegenüber dem Kostenvoranschlag (KV), die wie folgt begründet werden können: Beim «Rohbau 1» bei den Baumeisterarbeiten gab es Einsparungen, da unter den grossen Stapeltänken keine Felsrippen abgebaut werden mussten. Bei den «Sanitärinstallationen» mussten zusätzlich alte Leitungen ersetzt sowie ein neues Rückschlagventil eingebaut werden. Zudem wurde ein Lavabo mit Warmwasseranschluss installiert. Im «Ausbau 1» kamen zusätzliche Sicherheitsauflagen der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit des Kantons Luzern im angrenzenden Werkhofgebäude dazu (wie z. B. neue Geländer und ein neuer Treppenaufgang auf die Galerie). Günstiger konnten die Plattenarbeiten («Ausbau 2») für die ganze Innenverkleidung der Waschanlage vergeben werden. Alle Brandabschottungen und Durchbrüche/Verstärkungen wurden mit den Gipserarbeiten erstellt und nicht durch eine Spezialfirma. Bei den Betriebseinrichtungen («BKP 3, Spalt- und Flotationsanlage») konnte das Beratungs- und Projektierungshonorar mit dem Vergabepreis eingehandelt werden.

Bei der Position «Umgebung» entstanden Mehrkosten durch die Verschiebung der Werkhofeinfahrt (Toreinfahrt) und die damit zusammenhängenden Verstärkungen und Anpassungen im Trottoirbereich inklusive Randsteinen (Strassenparzelle). Dazu kamen Gefällsanpassungen mit Heissmischtragschichten-Belag auf dem Manövrierplatz. Diese baulichen Massnahmen waren zum Zeitpunkt des B+A kein Thema, und sie wurden auch nicht durch das Tiefbauamt (TBA) übernommen (Bezahlung über Perimeterbeiträge).

### 1.2.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 19/2015 vom 8. Juli 2015 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. Oktober 2014 mit 101,5 Punkten (Basis Oktober 2010 = 100,0 Punkte). Die bis zum Vertragsabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 4'117.18 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 0,24 %.

### 1.2.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

Im B+A 19/2015 wurde die Finanzierung des Waschraums für Kehrichtfahrzeuge von 1,54 Mio. Franken über die Spezialfinanzierung Abfallbewirtschaftung beschlossen. Für die Kostenkontrolle wurden deshalb auch zwei Kostenprojekte eröffnet. Die Verträge und Rechnungen der beiden Teilprojekte wurden direkt zugeteilt. Dort, wo dies nicht möglich war, wurden die Kosten im Verhältnis der beiden Kreditsummen aufgeteilt (Waschraum 88 %, Spaltanlage 12 %). Die Entnahme aus der Spezialfinanzierung (SF) Kehrichtbeseitigung erfolgte jährlich anhand der Ausgaben des Teilprojekts 1, Waschraum.

<b>Buchungen</b>	<b>Buchungsdatum</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Entnahme Beitrag aus SF Kehrichtbeseitigung 2015	31.12.2015	4'670.20
Entnahme Beitrag aus SF Kehrichtbeseitigung 2016	5.12.2016	1'096'821.65
Entnahme Beitrag aus SF Kehrichtbeseitigung 2017	22.6.2017	171'652.78
<b>Total</b>		<b>1'273'144'.63</b>

Die Gesamtsumme der Entnahmen (Fr. 1'273'144.63) entspricht der Ausgabenhöhe des Kostenprojekts I72001.01.1 Waschraum Kehrichtfahrzeuge. Analog den Minderkosten dieses Teilprojekts fielen die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Kehrichtbeseitigung ebenso um Fr. 270'074.05 tiefer aus.

### 1.2.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 1.2.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobaukosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'479'070.23
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>= 1'479'070.23</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	275'046.95
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00

– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 275'046.95</b>

### 1.2.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 1.2.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Projektbeginn	14.1.2015
Stadtrat	8.7.2015
Baukommission	27.8.2015
Grosser Stadtrat	24.9.2015
Beginn Planung	14.1.2015
Baubewilligung	11.4.2016
Baubeginn	25.4.2016
Bauende	5.10.2016
Inbetriebnahme	15.10.2016

### 1.2.11 Abschlusskommentar

Mit der neuen Doppel-Waschanlage kann nun die Arbeitssicherheit bei den Unterhaltsarbeiten an grösseren und schwereren Fahrzeugen vollumfänglich gewährleistet werden. Die neue Spaltanlage für die Behandlung von Abwasser erfüllt sämtliche Vorgaben und Anforderungen des Bundes. Somit können die Strassenschächte fachgerecht entleert und dadurch Gewässerverschmutzungen verhindert werden. Beide Anlagen wurden wie vorgesehen im Herbst 2016 störungsfrei in Betrieb genommen. Durch die effiziente Projektabwicklung konnten die Kosten unter dem Kredit gehalten werden.

## 2 Abrechnung der Bildungsdirektion

### 2.1 Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung

#### 2.1.1 Kreditdetails

Kredit: Investitionsbeitrag Rudersportanlagen Rotsee

Konto: I34001.01; Fibukonto 565.01

Bericht und Antrag 31/2013 vom 18. Dezember 2013 (StB 1007)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 20. Februar 2014

#### 2.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 31/2013		2'700'000.00
+ Indexteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht teuerungsberechtigt	+0.00
= Zwischentotal		= 2'700'000.00
- Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-2'700'000.00
- Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	-0.00
<b>= Mehr- bzw. Minderkosten brutto</b>		<b>= 0.00</b>

#### 2.1.3 Zusammenstellung Beitragskosten

BKP Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Beitragszahlung Beleg-Nr. 718960 vom 7.7.2014	500'000.00	500'000.00	500'000.00	0.00
Beitragszahlung Beleg-Nr. 771716 vom 16.3.2015	900'000.00	900'000.00	900'000.00	0.00
Beitragszahlung Beleg-Nr. 828239 vom 28.1.2016	1'300'000.00	1'300'000.00	1'300'000.00	0.00
<b>Total Beitragskosten br. in Fr.</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Total Beitragskosten br. in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>0,00 %</b>

#### 2.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Da keine Abweichung resultiert, ist keine Begründung notwendig.

#### 2.1.5 Teuerung

Der Kredit ist aufgrund der Beitragszahlung nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

### 2.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

### 2.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 2.1.8 Nettobeitragskosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobeitragskosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Beitragskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	2'700'000.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
<b>= Nettobaubeitragskosten</b>		<b>= 2'700'000.00</b>

Bereinigte Minder-/Mehrkosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Minder-/Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	0.00
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
<b>= Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>		<b>= 0.00</b>

### 2.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 2.1.10 Bau- und Beitragszeit

Meilenstein	Angabe Datum
Stadtrat	18.12.2013
Bildungskommission	23.1.2014
Grosser Stadtrat	20.2.2014
Beitragszahlungen	2014–2016
Projektende	31.12.2016

### 2.1.11 Abschlusskommentar

Mit dem B+A 31/2013 wurde ein A-Fonds-perdu-Beitrag (einmalige Investition) von 2,7 Mio. Franken bewilligt. Die Zahlungen wurden in drei Tranchen in den Jahren 2014 bis 2016 ausbezahlt.

Mit StB 136 vom 12. März 2014 hat der Stadtrat der Stiftung Ruderzentrum Luzern-Rotsee mitgeteilt, dass der Grosse Stadtrat an der Sitzung vom 20. Februar 2014 den B+A 31/2013: «Naturarena Rotsee» mit einer Protokollbemerkung zu Ziff. 4 Abs. 7 des Baurechtsvertrages, Inhalt und Zweck der Baurechte, Anforderungen von Minergie-A-Eco oder Minergie-P-Eco, beschlossen habe.

Auf ein Gesuch um eine Ausnahmegewilligung für den Verzicht auf die Einhaltung der Standards Minergie-A oder -P antwortete der Stadtrat mit Schreiben vom 21. Mai 2014 (StB 383). In seinem Schreiben stimmte der Stadtrat der Ausnahme zu, formulierte aber gleichzeitig Massnahmen, welche die Stiftung ergreifen muss, um bestimmte Teilaspekte einhalten zu können.

### 3 Abrechnungen der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit

#### 3.1 Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung

##### 3.1.1 Kreditdetails

Kredit: Restaurierung des Löwen

Konto: I31021.01; Fibukonten 501.05, 660.01, 661.01, 663.01 und 669.09

Bericht und Antrag 40/2007 vom 5. September 2007 (StB 821)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 8. November 2007

##### 3.1.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 40/2007		710'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+70'345.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 780'345.00
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–780'298.07
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 46.93</b>

##### 3.1.3 Zusammenstellung Baukosten

BKP	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
<b>1</b>	<b>Notmassnahmen Löwendenkmal</b>	<b>412'000.00</b>	<b>412'000.00</b>	<b>473'606.85</b>	<b>+61'606.85</b>
112	Zustandsanalysen, Bohrungen, Bauarbeiten, Kommunikationsmassnahmen	412'000.00	412'000.00	461'085.55	+49'085.55
189	Baubegleitung Entwässerungsmassnahmen	0.00	0.00	12'521.30	+12'521.30
<b>2</b>	<b>Restaurierung der Parkanlage</b>	<b>298'000.00</b>	<b>298'000.00</b>	<b>303'521.22</b>	<b>+5'521.22</b>
211	Unterhalts- und Pflegewerk (Denkmalpflege)	15'000.00	15'000.00	83'822.25	+68'822.25
211	Sanierung; Wege, Mauern und Diverses	48'000.00	48'000.00	207'419.42	+159'419.42
211	Bepflanzung gemäss Rückführungskonzept	160'000.00	160'000.00	9'465.00	–150'535.00
211	Ergänzung Informationssystem und Unvorhergesehenes	75'000.00	75'000.00	2'814.55	–72'185.45
<b>5</b>	<b>Baunebenkosten</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>3'170.00</b>	<b>+3'170.00</b>
<b>7</b>	<b>Teuerung</b>	<b>0.00</b>	<b>70'345.00</b>	<b>0.00</b>	<b>–70'345.00</b>

<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>710'000.00</b>	<b>780'345.00</b>	<b>780'298.07</b>	<b>-46.93</b>
<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>109,91 %</b>		
		<b>100,00 %</b>	<b>99,99 %</b>	<b>-0,01 %</b>

### 3.1.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

**112 Arbeiten:** Bei der Erarbeitung des B+A 40/2007 waren die Aufwendungen für die Bohrungen der Entwässerung nur schwer abschätzbar. Diese gestalteten sich während der Bauarbeiten aber schwieriger als erwartet. Dementsprechend aufwendiger war die Bauinstallation.

**189 Baubegleitung:** Entsprechend der Komplexität des Projekts stellte sich heraus, dass eine spezialisierte Baubegleitung nötig war, wovon zu Beginn nicht ausgegangen wurde.

**211 Pflegewerk:** Da die Schutzwürdigkeit der gesamten Anlage sehr hoch ist, waren viele intensive Abklärungen nötig. Dies verursachte auch, dass in der Umsetzung viele kleine Einzelprojekte zur Ausführung gelangten.

**211 Sanierungen und Bepflanzungen:** Die notwendige Sanierung des Teichanschlusses war nicht vorgesehen, was Kompensationen bei anderen geplanten Ausgaben notwendig machte. Die weiteren Kosten der Bepflanzung wurden aus diesem Grund über die Laufende Rechnung der Stadtgärtnerei finanziert.

**211 Informationssystem:** Während der langen Projektdauer hat sich die Situation am Löwendenkmal stark geändert: Der Touristenaufmarsch hat stark zugenommen, eine isolierte Betrachtung des Löwendenkmals alleine ist betreffend Informationssystem nicht mehr angebracht. Mittlerweile müsste der Perimeter auf den Gletschergarten, den Löwenplatz und ein allfälliges weiteres öffentliches WC ausgedehnt werden. Daher wurde auf das Informationssystem verzichtet.

### 3.1.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 40/2007 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 1. April 2007 mit 112,8 Punkten (Basis Oktober 1998 = 100,0 Punkte). Die bis zum Projektabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 70'345.00 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 9,91 %.

### 3.1.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist verschiedene Beiträge der Denkmalpflegen von Bund, Kanton und Stadt auf:

<b>Bezeichnung Beiträge</b>	<b>Jahr</b>	<b>Beitrag in Fr.</b>
660.01 Bundesamt für Kultur	2008	100'000.00
661.01 Kanton Luzern	2008	50'000.00
661.01 Kanton Luzern	2010	12'000.00
661.01 Kanton Luzern	2015	15'760.00
661.01 Kanton Luzern	2015	29'600.00
663.01 Stadt Luzern	2012	116'640.00
<b>Total</b>		<b>324'000.00</b>

Ausserdem wurde eine Entnahme aus der Vorfinanzierung getätigt:

<b>Bezeichnung Entnahmen</b>	<b>Jahr</b>	<b>Beitrag in Fr.</b>
669.09 Auflösung Vorfinanzierung	2013	52'876.17
<b>Total</b>		<b>52'876.17</b>

### 3.1.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 3.1.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobaukosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	780'298.07
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	siehe Auflistung 3.1.6	–324'000.00
– Entnahme Vorfinanzierung	siehe Auflistung 3.1.6	–52'876.17
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>= 403'421.90</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	46.93
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	siehe Auflistung 3.1.6	–324'000.00
– Entnahme Vorfinanzierung	siehe Auflistung 3.1.6	–52'876.17
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 376'923.10</b>

### 3.1.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 3.1.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Stadtrat	5.9.2007
Baukommission	18.10.2007
Grosser Stadtrat	8.11.2007
Projektbeginn	1.1.2008
Sanierungsarbeiten Löwe	2008/2009
Ausarbeitung gartendenkmalpflegerisches Gutachten	2013/2014
Arbeiten in Parkanlage	2014/2015
Sanierung Wasseranschluss Teich	Frühling 2016
Projektende	30.10.2016

### **3.1.11 Abschlusskommentar**

Insgesamt wurde beim Projekt «Sanierung Löwe und Parkanlage» ein erfolgreiches Resultat erzielt. Der Löwe wird durch die erfolgten Sickerbohrungen und den Entwässerungsgraben von Sickerwasser freigehalten. Zusammen mit den ergriffenen restauratorischen Massnahmen präsentiert sich der Löwe den Besucherinnen und Besuchern auch künftig von seiner besten Seite.

Mit dem gartendenkmalpflegerischen Gutachten und dem Pflegeplan verfügt die Stadtgärtnerei über ein Werk, welches langfristig den gezielten Unterhalt und die Pflege der Grünflächen sicherstellt. Durch weitere Massnahmen (wie neue Wegführung oder Bepflanzung) präsentiert sich auch die Gartenanlage wieder in einem stimmigen Bild. Die im B+A 40/2007 definierten Ziele wurden grossmehrheitlich erreicht und realisiert.

Felswand und Parklandschaft sind in den Inventaren der Eidgenossenschaft auch als Geotop von nationaler Bedeutung eingestuft. Alle geplanten Massnahmen wurden deshalb in enger Zusammenarbeit mit den Denkmalbehörden von Bund und Kanton Luzern durchgeführt. Durch die langjährige Bearbeitung der Massnahmen haben sich einerseits teilweise die Rahmenbedingungen verändert (Verzicht auf Ergänzung Informationssystem), und andererseits war bei den Bepflanzungen die Abgrenzung zum ordentlichen Unterhalt aufgrund der langen Umsetzungszeit schwierig. Weil die Massnahmen beim Pflegewerk teurer waren als geplant und aufgrund des eigenen Anspruchs, die Kredite einzuhalten, wurden die Kosten der Bepflanzungen mehrheitlich aus dem ordentlichen Unterhalt der Stadtgärtnerei finanziert. Eine Quantifizierung dieser Kosten ist im Nachhinein nicht mehr möglich; diese dürften jedoch weit unter den veranschlagten Fr. 160'000.– (BKP 211) liegen.

## 3.2 Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz

### 3.2.1 Kreditdetails

Kredit: Wettbewerb

Konto: I62002.02; Fibukonto 501.01

Bericht und Antrag 7/2013 vom 24. April 2013 (StB 274)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 27. Juni 2013

Angenommen von den Stimmberechtigten am 22. September 2013

### 3.2.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 7/2013		410'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck Teuerungsrechnung	+0.00
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 410'000.00
– Wettbewerbskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–443'585.82
– Rückstellungen	keine Rückstellungen nötig	–0.00
<b>= Mehrkosten brutto</b>		<b>= 33'585.82</b>

### 3.2.3 Zusammenstellung Wettbewerbskosten

BKP	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
1	Grundlagenerarbeitung und Wettbewerb	410'000.00	410'000.00	443'585.82	+33'585.82
2	Teuerung	0.00	0.00	0.00	0.00
	<b>Total Kosten brutto in Fr.</b>	<b>410'000.00</b>	<b>410'000.00</b>	<b>443'585.82</b>	<b>+33'585.82</b>
	<b>Total Kosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>108,19 %</b>	<b>+8.19 %</b>

### 3.2.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Bei der Kostenschätzung für den Wettbewerb wurde von 30 Projekten ausgegangen, angemeldet haben sich jedoch 71 Teams. Daher war die Fragenbeantwortung aufwendiger. Eingereicht wurden 57 Projekte, was den Aufwand für Vorprüfung, Jury, Ausstellung und Bericht deutlich erhöhte. Dieser Mehraufwand war vor dem Wettbewerb nicht abschätzbar.

### 3.2.5 Teuerung

Der Kredit ist aufgrund der Wettbewerbsphase nicht teuerungsberechtigt, weshalb keine Aufstellung der Indexteuerung erstellt wird.

### 3.2.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen auf.

### 3.2.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 3.2.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettowettbewerbskosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Wettbewerbskosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	443'585.82
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Nettowettbewerbskosten</b>		<b>= 443'585.82</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	33'585.82
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Bereinigte Mehrkosten</b>		<b>= 33'585.82</b>

### 3.2.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 3.2.10 Planungszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Stadtrat	24.4.2013
Baukommission	23.5.2013
Grosser Stadtrat	27.6.2013
Volksabstimmung Planungskredit	22.9.2013
Workshop I mit allen relevanten Partnern	20.3.2014
Workshop II mit allen relevanten Partnern	10.9.2014
Ausarbeitung Verkehrs- und Nutzungskonzept	1.–3. Quartal 2015
Öffentliche Ausschreibung Projektwettbewerb	15.12.2015
Jurierung Projektwettbewerb	Juni 2016
Orientierung und Ausstellung Siegerprojekt	3. Quartal 2016
Schlussabrechnung	Februar 2017

### 3.2.11 Abschlusskommentar

Am 22. September 2013 hat das Luzerner Stimmvolk der Initiative «Für eine attraktive Bahnhofstrasse in der Stadt Luzern» mit einer Mehrheit von rund 56 Prozent zugestimmt. Der mit dem Beschluss zur Initiative verbundene Planungs- und Projektierungskredit von ursprünglich Fr. 800'000.– wurde vom Grossen Stadtrat auf Fr. 410'000.– reduziert. Das Parlament verlangte, dass der Projektierungskredit für das Bau- und Auflageprojekt erst in Kenntnis des Gestaltungsprojekts aus dem Wettbewerbsverfahren freigegeben werden soll.

Im Hinblick auf das Vorprojekt zur Neugestaltung der Bahnhofstrasse und des Theaterplatzes hat die Stadt Luzern ab 2014 in zwei Workshops mit allen relevanten Partnern ein Verkehrs- und Nutzungskonzept für die Stadträume Bahnhofstrasse und Theaterplatz erarbeitet. Das Verkehrskonzept sieht vor, dass Bahnhofstrasse und Theaterplatz in zwei Etappen zu einer Fussgängerzone umgestaltet werden. Die Erschliessung aller Liegenschaften sowie die Anlieferung aller Betriebe sind sichergestellt. Die heute in der Bahnhofstrasse vorhandenen Parkplätze werden aufgehoben. Mit dem Nutzungskonzept soll insbesondere die Aufenthaltsqualität in den Stadträumen gestärkt und ausreichend Platz für verschiedene Aktivitäten, insbesondere den Luzerner Wochenmarkt, zur Verfügung gestellt werden.

Das Verkehrs- und Nutzungskonzept bildete die Grundlage für den Projektwettbewerb zur Neugestaltung von Bahnhofstrasse und Theaterplatz. 57 Teams bestehend aus den Fachbereichen Landschaftsarchitektur, Architektur und Verkehrsplanung reichten einen Projektbeitrag ein. Das Preisgericht, in dem neben externen Fachleuten und Vertretern der Stadt Luzern auch sechs Personen beteiligt waren, welche sich im Rahmen der Workshops engagierten, empfiehlt einstimmig das Projekt «TAKE A WALK ON THE BRIGHT SIDE» zur Weiterbearbeitung und Ausführung. Das Siegerprojekt von Koepfli Partner GmbH Luzern, Enzmann + Fischer AG Zürich, und AKP Verkehrsingenieur AG Luzern schlägt für die Bahnhofstrasse einen klar gegliederten Querschnitt mit Promenade (zwei Baumreihen mit Mergelbelag), ausreichend grosser Fahrspur für Velo- und Erschliessungsverkehr sowie einer grosszügigen Vorzone vor den Gebäuden vor. Der Theaterplatz wird als nutzbarer Platz für Veranstaltungen gestaltet und mit verschiedenen Bäumen bepflanzt. Damit erfüllt das Projekt in stadträumlicher, verkehrsplanerischer, landschaftsarchitektonischer, betrieblicher und wirtschaftlicher Hinsicht in sehr hohem Mass die Erwartungen und Ansprüche.

Basierend auf dem Siegerprojekt «TAKE A WALK ON THE BRIGHT SIDE» hat der Grosse Stadtrat am 15. Dezember 2016 mit dem B+A 25/2016 den Projektierungskredit 2. Phase (Bauprojekt / Auflageprojekt Bahnhofstrasse und Theaterplatz) bewilligt. Damit ist die Fortsetzung der Planungsarbeiten sichergestellt.

### 3.3 Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten

#### Anmerkungen zu den Bauabrechnungen 3.3–3.5

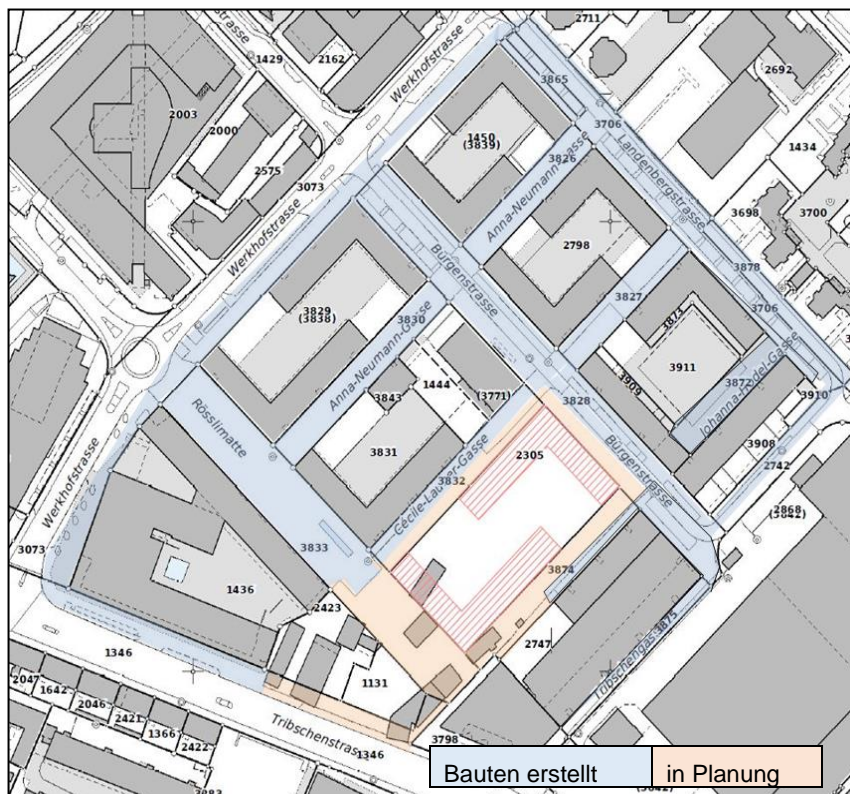
Das Gebiet der Tribschenstadt (Projektname «Wohnen im Tribschen») erstreckt sich von der Werkhofstrasse bis zum Busdepot der Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl) und von der Tribschenstrasse bis zur Landenbergstrasse. Es umfasst insgesamt rund 72'000 m<sup>2</sup>, davon ursprünglich 53'000 m<sup>2</sup> im Eigentum der Stadt. Nachdem eine Ersatzlösung für den Werkhof gefunden werden konnte, führte die Stadt zusammen mit ausgewählten Investoren 1998 einen Wettbewerb für die Bebauung der städtischen Areale durch. Das Siegerprojekt «Die Fernen Inseln» umfasste auch die privaten Grundstücke. Basierend darauf wurde am 23. März 2000 vom Grossen Stadtrat der Bebauungsplan B 132 Tribschen/Bahnhof für die ganze Tribschenstadt beschlossen. Zusammen mit der Krediterteilung für die Erschliessung wurde auch der Abgabe der ersten fünf städtischen Baufelder an die Investoren zugestimmt, teilweise im Baurecht, teilweise zu Eigentum. Die Realisierung auf dem städtischen Teil erfolgte durch die am Wettbewerb beteiligten Investoren. Zu diesem Zweck wurden fünf Baufelder abgetreten:

- Baufeld 1 im Baurecht an die Suva;
- Baufeld 2 zum Kaufpreis von 6,41 Mio. Franken an die Gesellschaft für Immobilien-Anlagewerte AG (eine Tochtergesellschaft der Anliker AG);
- Baufeld 4 im Baurecht an die Gemeinschaftsstiftung zur Erhaltung und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum (GSW), zur Überbauung durch eine (oder mehrere) Stiftergenossenschaft(en) oder einen Dritten;
- Baufeld 5 zum Kaufpreis von 4,41 Mio. Franken an die Alfred Müller AG;
- Baufeld 6 zum Kaufpreis von 14,1 Mio. Franken an die CSS Versicherung.

Die Erschliessung des gesamten Areals (Strassen und Aussenraum) und die Erstellung der Abwasseranlagen erfolgte durch die Stadt. Mit B+A 28/2000 wurden diese Landabtretungen sowie die Kredite für die Erschliessung mit Strassen und Kanalisationen beschlossen. Ab dem Jahr 2000 wurden die ersten Baufelder abgegeben und realisiert, im Gleichschritt wurden die Erschliessungsanlagen erstellt. 2007 wurde das letzte städtische Baufeld abgegeben und vom Immobilienunternehmen Alfred Müller AG, Baar, im Jahr 2012 der Nutzung übergeben. 2012 begannen die Bauarbeiten im Baufeld Schumacher und 2016 diejenigen im Baufeld Eggstein 1. Ab 2018 erfolgt voraussichtlich die Realisierung der Baufelder Eggstein 2 und des Gewerbegebäudes der CSS Versicherungen AG. Die Erschliessungsanlagen werden koordiniert mit diesen letzten Baufeldern voraussichtlich 2020 fertiggestellt werden.

Das Projekt «Wohnen im Tribschen» ist ausserordentlich. Zusammen mit Investoren, welche städtische Baufelder übernahmen und bebauten, sowie privaten Grundeigentümerschaften, die ihre Grundstücke realisierten, wurden die Erschliessungen über einen langen Zeitraum erstellt. Viele Informationsträger aus der Projektentwicklung sind nicht mehr im Amt, und das Wissen über die komplexen Themenfelder innerhalb der Verwaltung ist auf wenige Personen verteilt. Nach eingehender Abwägung wurde es deshalb als zweckmässig erachtet, die umfangreichen und komplexen Arbeiten jetzt abzurechnen. Dafür spricht, dass die Atlastensanierungen praktisch abgeschlossen, Landumlegung und Perimeter fixiert, die noch ausstehenden Arbeiten abschätzbar sind und für die letzten Fertigstellungsarbeiten entsprechende Rückstellungen gebildet werden können.

Um folgende Kreditabrechnungen nachvollziehen zu können, wird in der folgenden Abbildung die Situation der Baufelder und Erschliessungen dargestellt:



Parzellen-Nr.	Eigentümer	Baufeld-Nr.	Status	Realisation durch
1450	Stadt Luzern	BF 1	erstellt	SUVA
(3839)	Baurecht SUVA	–	–	–
2798	STWEG	BF 2	erstellt	Anliker
3911/3873/ 3909/3872	STWEG	BF 3	erstellt	Alfred Müller AG
3829 (3838)	Stadt Luzern Baurecht ABL	BF 4	erstellt	ABL
3831	STWEG	BF 5	erstellt	Alfred Müller AG
3843	STWEG	Punkthaus	erstellt	Alfred Müller AG
1444 (3771)	Stadt Luzern Baurecht Theater	Werkstatt	bestehend	–
2305	Eggstein Immobilien AG	BF E1	im Bau	Eggstein Immobilien AG
2747	Jost Schumacher	BF S	erstellt	Jost Schumacher
1436	CSS	BF 6	erstellt	CSS
2423	CSS	BF GE	in Planung	CSS
1131	CSS	BF E2	in Planung	CSS
3798	Jost Schumacher	BF S	Aufstockung	Jost Schumacher

### 3.3.1 Kreditdetails

Kredit: Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten

Konto: I62043.01; Fibukonten 501.04, 501.05, 611.01, 612.01, 663.02 und 669.01

Konto: I62043.04; Fibukonten 500.01 und 600.01

Bericht und Antrag 28/2000 vom 17. Mai 2000 (StB 618)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2000

Angenommen von den Stimmberechtigten am 26. November 2000

Zusatzkredit nach Art. 62 Abs. 2 lit. c GO (StB 469/2016)

### 3.3.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 28/2000		11'235'000.00
Zusatzkredit gem. StB 469/2016	Aufwertung der öff. Räume	150'000.00
+ Indexteuerung		+341'544.00
+ Baukostenteuerung		+551'118.65
= Zwischentotal		= 12'277'662.65
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–11'774'834.50
– Rückstellungen	siehe Tabelle Rückstellung	–1'605'000.00
<b>= Mehrkosten brutto</b>		<b>= 1'102'171.85</b>

vgl. Sachverhalte in Kapitel 3.3.8

### 3.3.3 Zusammenstellung Baukosten

Eine detaillierte Baukostenaufstellung aufgeteilt nach Strassen kann aufgrund der Komplexität und Verbuchungssystematik des langjährigen Projekts nicht mehr rekonstruiert werden. Eine Kostenaufteilung zwischen den Strassenzügen in der Ausführungsphase wäre nur mit einem unverhältnismässigen Aufwand möglich gewesen. Daher sind die folgenden Ausführungen summarisch.

BKP Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Kredit B+A + StB	11'385'000.00	11'385'000.00	11'774'834.50	+389'834.50
Indexteuerung	0.00	341'544.00	0.00	–341'544.00
Baukostenteuerung	0.00	551'118.65	0.00	–551'118.65
Rückstellung 2041.23	0.00	0.00	1'605'000.00	+1'605'000.00
<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>11'385'000.00</b>	<b>12'277'662.65</b>	<b>13'379'834.50</b>	<b>+1'102'171.85</b>
<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>107,84 %</b>	<b>108,98 %</b>	<b>+8,98 %</b>

### 3.3.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Die Idee des Siegerprojekts war die Übernahme des Musters der Blockrandbebauung aus dem Neustadtquartier mit grosszügigen privaten Innenhöfen und ebenso grosszügigen öffentlichen Flächen, mit zwei Erschliessungsachsen ohne Durchgangsverkehr, drei breiten verkehrsfreien Wohngassen sowie der platzähnlichen Rösslimatte. Trotz der grosszügigen öffentlichen Bereiche konnte eine hohe Dichte der Überbauung erreicht werden. Die Nutzung, die Wahrnehmung und damit auch die Gestaltung des öffentlichen Raums haben sich in den vergangenen 15 Jahren stark gewandelt. Es zeigt sich auch, dass sich die Nutzung und die Gestaltung grosser zusammenhängender öffentlicher Räume in einem Entwicklungsgebiet wie der Tribschenstadt erst zuverlässig und stabil entwickeln lässt, wenn die ersten Bewohnerinnen und Bewohner in dieses Quartier eingezogen sind. Dieser Umstand zeigt sich auch bei verschiedenen Arealentwicklungen in anderen Deutschschweizer Städten. So wurden im Verlaufe der Realisierungsphasen verschiedene Projektänderungen vorgenommen:

- Gehweg Bürgenstrasse:  
Projekterweiterung gemäss Verträge Karl Steiner AG und Alfred Müller AG, Baufeld 3, mit Erstellung eines Gehweges längs der Bürgenstrasse;
- Lichtsignalanlage Werkhofstrasse:  
Anpassung und Ergänzung der Lichtsignalanlage mit dem Ausbau der Werkhofstrasse;
- Parkplätze Werkhofstrasse:  
Erstellung von Längsparkplätzen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Konditorei Bachmann, refinanziert über Parkingmeterfonds;
- Aufwertung Aussenräume:  
Massnahmen zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Räume in der Tribschenstadt aufgrund der Erkenntnisse aus Rückmeldungen der Bevölkerung sowie im Rahmen eines Partizipationsverfahrens (Inputworkshop und Ergebnisworkshop).

### 3.3.5 Teuerung

Die Teuerung bemisst sich aus der Indexteuerung sowie der aufgelaufenen und prognostizierten (betrifft die Rückstellungen) ausgewiesenen Teuerung.

### 3.3.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Hierunter sind die Perimeterbeiträge aufgeführt. Die eigentlichen Beiträge Dritter bilden zusammen mit den Erträgen aus der Landumlegung die unter 3.3.8 aufgeführte Entlastung des Kredites.

Um die Qualität der Erschliessungsanlagen auf lange Sicht zu gewährleisten, wurden die Anlagen öffentlich erstellt. Im Gegenzug wurden von den Baufeldern Perimeterbeiträge eingefordert. Die Stadt gab ihre Baufelder erschlossen ab, also blieben nur noch die Perimeterbeiträge der privaten Baufelder. Diese wurden im Vertrag zur Landumlegung pauschal festgelegt. Sie sind fällig bei Baubeginn auf den betroffenen Baufeldern, teuerungsbereinigt unter Berücksichtigung des Baukostenindex. Es folgt eine Zusammenstellung der Einnahmen:

<b>Positionen Einnahmen</b>	<b>Konto</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
vereinnahmte Perimeterbeiträge (inkl. Teuerung)	612.01	848'464.00
+ vereinnahmte freiwillige Zahlung SUVA	612.01	+15'000.00

<b>= Total vereinnahme Beiträge</b>		<b>= 863'464.00</b>
+ ausstehende Perimeterbeiträge BF E2 und GE (inkl. Teuerung)	612.01	+88'379.00
<b>= Total Beiträge (vereinnahme und ausstehende)</b>		<b>= 951'843.00</b>
– Erwartete Perimeterereinnahmen gemäss B+A		–1'735'000.00
+ Korrektur Berechnungsgrundlage (Erstellungskosten Strassen)		+108'749.00
<b>= Mindereinnahmen</b>		<b>= 674'408.00</b>

Die Perimeterbeiträge der städtischen Baufelder übernahm die Stadt mit der Abgabe der erschlossenen Baufelder. Dabei konnten, wie im B+A bereits formuliert, nur geringe Beiträge erwartet werden. Die Perimeterbeiträge, die tiefer ausfielen als erwartet, ergaben sich durch die detaillierten Neuberechnungen der Erstellungskosten der einzelnen Strassenstücke im Rahmen des Bauprojekts. Von den verbliebenen erwarteten Perimeterbeiträgen von Fr. 1'626'251.00 konnten unter der Berücksichtigung von bestehenden Verträgen noch Fr. 916'673.00 geltend gemacht werden. Diese wurden im Vertrag vom Juli 2012 teuerungsbedingt fixiert. Die Perimeterbeiträge der Landenbergstrasse wurden einerseits im Rahmen eines Enteignungsverfahrens mit dem Landerwerbsvertrag vom Juni 2007 erlassen, andererseits konnten die erwarteten Perimeterbeiträge von Grundeigentümer Buchecker aus rechtlichen Gründen nicht mehr geltend gemacht werden (die SUVA als Rechtsnachfolgerin leistete einen freiwilligen Beitrag von Fr. 15'000.00).

Ausstehende Perimeterbeiträge betreffen das noch nicht überbaute Baufeld E2 (Fr. 37'685.00) sowie das ebenfalls noch nicht überbaute Baufeld GE (Fr. 50'694.00). Von den Beiträgen Dritter sind noch Teile der Konzessionsgebühren (Eggstein Fr. 55'000.00) offen, die ebenfalls bei Baustart fällig werden.

### 3.3.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigung von Versicherungen auf.

### 3.3.8 Landumlegungsverfahren

Zum Zeitpunkt des B+A 28/2000 vom 17. Mai 2000 waren keine Erträge aus der Landumlegung vorgesehen. Für die Bereitstellung des Landes für die Erschliessungen wurde das Landumlegungsverfahren gewählt. Von jedem Baufeld wurde eine im Verhältnis der realisierbaren Bruttogeschossfläche errechnete Landfläche einverlangt. Für Mehr- oder Minderflächen nach der Bildung der Baufelder wurden Ausgleichszahlungen in der Höhe von Fr. 700.–/m<sup>2</sup> ausgehandelt. Im Juli 2012 konnte der entsprechende Vertrag zwischen Stadt und privaten Grundeigentümern mit festen Beträgen abgeschlossen werden, jeweils fällig bei Baubeginn auf den Baufeldern. Aus Gründen der Transparenz wurden die Aufwendungen und Erträge gemäss Stadtratsbeschluss 631 vom 27. Juni 2012 in einem separaten Objektkredit I62043.04 ausgewiesen. Die finanziellen Eckpunkte des Verfahrens präsentieren sich wie folgt:

<b>Position</b>	<b>Betrag in Fr.</b>	
geleistete Zahlungen aus Landumlegungsverfahren		661'985.00
– Total Erlöse aus Landumlegungskosten (vereinnahme und ausstehend)		–1'022'821.00
<b>= Erlösüberschuss aus Landumlegungsverfahren</b>		<b>= 360'836.00</b>

<b>Landumlegungserlöse</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Vereinnahmte Zahlungen aus Landumlegungsverfahren	Jost Schumacher Grundstück 2747	501'340.00
+ Ausstehende Ausgleichszahlung aus Landumlegungsverfahren	Baufeld GE	+521'481.00
= Total Erlöse	(erhaltene und ausstehend)	= 1'022'821.00

Die noch offene Ausgleichszahlung der CSS Versicherungen AG an die Stadt von Fr. 521'481.00 erfolgt mit Baubeginn auf dem Baufeld GE.

Das Landumlegeverfahren im «Wohnen im Tribtschen» war eines der ersten im Kanton Luzern. Diesem wurde von den Betroffenen mit entsprechender Skepsis begegnet. Entsprechend dauerten die Verhandlungen zwölf Jahre. Mit Abschluss des Vertrages im Jahr 2012 konnte das eingeleitete Verfahren gemäss kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG) abgeschlossen werden. In der Nettobetrachtung (Landumlegungskosten – Landumlegungserlöse) resultiert ein besseres Nettoergebnis, welches an den Objektkredit «Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Tiefbauten» angerechnet wird.

### 3.3.9 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobaukosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	13'379'834.50
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Effekte Landumlegungsverfahren	siehe Kapitel 3.3.8	–360'836.00
– Beiträge aus Fonds	Beitrag aus Parkingmeterfonds	–160'000.00
– Beiträge Dritter	Beiträge Schumacher + Eggstein	–100'000.00
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>= 12'758'998.50</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	1'102'171.85
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Effekte Landumlegungsverfahren	siehe Kapitel 3.3.8	–360'836.00
– Beiträge aus Fonds	Beitrag aus Parkingmeterfonds	–160'000.00
– Beiträge Dritter	Beiträge Schumacher + Eggstein	–100'000.00
<b>= Bereinigte Mehrkosten</b>		<b>= 481'335.85</b>

**in Bezug auf revidierter KV +3,92 %**

Mit dem Beitrag aus dem Parkingmeterfonds wurden die zusätzlichen Aufwendungen der neu erstellten und ursprünglich nicht im Projekt vorgesehenen Längsparkplätze bei der Werkhofstrasse refinanziert. Die Beiträge Dritter sind Konzessionsgebühren der Baufelder Schumacher und Eggstein für die ausschliessliche Nutzung der Parkplätze an der Bürgenstrasse gemäss Landumlegevertrag.

### 3.3.10 Rückstellung

Die Rückstellung deckt die Fertigstellungskosten folgender offenen Arbeiten:

<b>Offene Arbeiten</b>	<b>Kostenschätzung in Fr.</b>
Bürgenstrasse	233'000.00
Anton-Julius-Eggstein-Gasse	250'000.00
Cécile-Lauber-Gasse	250'000.00
Rösslimatte	380'000.00
Vorfahrt Tribschenstrasse	358'000.00
Aufwertungsmassnahmen Tribschenstadt	134'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>1'605'000.00</b>

### 3.3.11 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Projektbeginn	2000
Stadtrat	17.5.2000
Vereinigte Kommission (heutige Baukommission)	Mai/Juni 2000
Grosser Stadtrat	29.6.2000
Volksabstimmung	21.11.2000
Projektabschluss	Ende 2020

### 3.3.12 Abschlusskommentar

Die Tribschenstadt wird unter Fachleuten als sehr gelungene städtische, zentrumsnahe und attraktive Überbauung bezeichnet. Sie ist eine der begehrtesten Wohnlagen in der Stadt Luzern. Die Arealerschliessung in technischer und organisatorischer Koordination mit den verschiedenen Projekten der Investoren über insgesamt 20 Jahre war anspruchsvoll. Im Verlaufe der Zeit haben sich gewisse Rahmenbedingungen verändert, welchen mit unzähligen Verhandlungsrunden und der Beschreitung von aufwendigen Verfahren begegnet werden musste. Auch die Erwartungen und Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner haben sich verändert. So hat der Stadtrat für die Massnahmen zur Aufwertung der öffentlich zugänglichen Räume in der Tribschenstadt einen Zusatzkredit von Fr. 150'000.– bewilligt (StB 469 vom 18. August 2016). Das Ziel einer hohen Qualität in der ganzen Tribschenstadt konnte erreicht werden. Aber auch die finanziellen Ziele werden insgesamt erfüllt. Die verschiedenen Kredite «Wohnen im Tribschen» können mit bereinigten Mehrkosten von Fr. 115'347.65 (Herleitung: Fr. 495'629.10 von Kredit 3.5.8 [siehe Seite 34] minus Fr. 129'640.90 von Kredit 3.4.8 [siehe Seite 31] minus Fr. 481'335.85 von Kredit 3.3.9) abgerechnet werden. Kreditrechtlich können die gewählten Verfahren (Landumlegung, Refinanzierung über Parkingmeter und Drittbeiträge) jedoch nicht netto abgebildet werden, sodass aufgrund des Bruttoprinzips und der nun vorliegenden detaillierten Abrechnung ein Zusatzkredit für den Teil «Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten» in der Kompetenz der Grossen Stadtrates notwendig ist.

### 3.4 Wohnen im Tribschen, Erschliessung Abwasseranlagen

#### 3.4.1 Kreditdetails

Kredit: Wohnen im Tribschen, Erschliessung Abwasseranlagen

Konto: I62043.02; Fibukonto 501.04

Bericht und Antrag 28/2000 vom 17. Mai 2000 (StB 618)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 29. Juni 2000

Angenommen von den Stimmberechtigten am 26. November 2000

Mit diesem Kredit wird die abwassertechnische Entsorgung des ganzen Gebiets, inklusive einer Pumpstation zulasten der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung, finanziert.

#### 3.4.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Kredit aus B+A 28/2000		1'385'000.00
+ Indexteuerung		+42'104.00
+ Baukostenteuerung		+74'542.35
= Zwischentotal		= 1'501'646.35
- Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-1'411'287.25
- Rückstellungen	siehe Tabelle Rückstellung	-220'000.00
= Mehrkosten brutto		= 129'640.90

#### 3.4.3 Zusammenstellung Baukosten

BKP Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
Kredit gemäss B+A	1'385'000.00	1'385'000.00	1'411'287.25	+26'287.25
Indexteuerung	0.00	42'104.00	0.00	-42'104.00
Baukostenteuerung	0.00	74'542.35	0.00	-74'542.35
Rückstellung 2041.24	0.00	0.00	220'000.00	+220'000.00
<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>1'385'000.00</b>	<b>1'501'646.35</b>	<b>1'631'287.25</b>	<b>+129'640.90</b>
<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>108,42 %</b>	<b>108,63 %</b>	<b>+8,63 %</b>

#### 3.4.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Für eine zweckmässige Abwasserentsorgung des Baufeldes 6 (CSS Versicherungen AG) musste das Leitungskonzept um eine Leitung in der Vorfahrt Tribschenstrasse ergänzt werden. Dies hatte Mehrkosten von rund Fr. 130'000.00 zur Folge. Unter Berücksichtigung dieser Projektänderung gibt es keine Kostenabweichungen.

#### 3.4.5 Teuerung

Die Teuerung bemisst sich aus der Indexteuerung sowie der aufgelaufenen und prognostizierten (betrifft die Rückstellungen) ausgewiesenen Teuerung.

### 3.4.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Subventionen oder Beiträge Dritter auf.

### 3.4.7 Entschädigungen Versicherungen

Es gibt keine Entschädigungen (ein marginaler Versicherungsfall ist in die Kostenzusammenstellung eingeflossen).

### 3.4.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobaukosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	1'631'287.25
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>= 1'631'287.25</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Mehrkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	129'640.90
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Bereinigte Mehrkosten</b>		<b>= 129'640.90</b>

### 3.4.9 Rückstellung

Die Rückstellung deckt die Fertigstellungskosten folgender offener Arbeiten:

<b>Offene Arbeiten Kanalisationen</b>	<b>Kostenschätzung in Fr.</b>
Bürgenstrasse	20'000.00
Anton-Julius-Eggstein-Gasse	60'000.00
Cecille-Lauber-Gasse	50'000.00
Rösslimatte	50'000.00
Vorfahrt Tribschenstrasse	40'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>220'000.00</b>

### 3.4.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Projektbeginn	2000
Stadtrat	17.5.2000
Vereinigte Kommission (heutige Baukommission)	Mai/Juni 2000
Grosser Stadtrat	29.6.2000
Volksabstimmung	26.11.2000
Projektabschluss	2020

### **3.4.11 Abschlusskommentar**

Gemäss B+A 28/2000 werden die Kosten über die Spezialfinanzierung Abwasser finanziert.

### 3.5 Wohnen im Tribtschen, Entsorgung Altlasten

#### 3.5.1 Kreditdetails

Kredit: Wohnen im Tribtschen, Entsorgung Altlasten, städt. Baufelder, öffentl. Areal

Konto: I62043.03; Fibukonto 501.09

Zusatzkredit nach Art. 62 Abs. 2 lit. b GO (StB 1410 vom 19. Dezember 2001)

Zusatzkredit nach Art. 62 Abs. 2 lit. b GO (StB 1231 vom 17. November 2004)

Gemäss B+A 28/2000 wurden die städtischen Baufelder mit der Zusicherung der Übernahme der Mehrkosten infolge des verunreinigten Baugrundes abgegeben. Es wurden Kosten in der Höhe von maximal 2,5 Mio. Franken erwartet; genaue Abklärungen waren nicht möglich, da die Grundstücke überbaut und genutzt waren. Aufgrund der Erkenntnisse in den ersten Baufeldern musste ein Kredit in der Höhe von 8,5 Mio. Franken als gebundene Ausgabe bewilligt werden. Dazu kam später ein weiterer gebundener Kredit für die notwendigen Sanierungsmassnahmen in den öffentlichen Arealen in der Höhe von 2,7 Mio. Franken.

#### 3.5.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Zusatzkredit Altlasten, städtische Baufelder	StB 1410/2001	8'500'000.00
+ Indexteuerung		+258'400.00
+ Zusatzkredit Altlasten, öffentliche Areale	StB 1231/2004	+2'700'000.00
+ Indexteuerung		+82'080.00
= Zwischentotal		= 11'540'480.00
– Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	–10'765'850.90
– Rückstellungen		–279'000.00
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 495'629.10</b>

#### 3.5.3 Zusammenstellung Baukosten

BKP Arbeitsgattung	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
	Original	Revidiert		
<b>Altlasten, städtische Baufelder</b>	<b>8'500'000.00</b>	<b>8'758'400.00</b>	<b>8'262'447.75</b>	<b>–495'952.25</b>
Zusatzkredit Altlasten, städtische Baufelder	8'500'000.00	8'500'000.00	8'122'447.75	–377'552.25
Indexteuerung	0.00	258'400.00	0.00	–258'400.00
Antrag Rückstellung 2041.25	0.00	0.00	140'000.00	+140'000.00
<b>Altlasten, öffentliche Areale</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>2'782'080.00</b>	<b>2'782'403.15</b>	<b>+323.15</b>
Zusatzkredit Altlasten, öffentli- che Areale	2'700'000.00	2'700'000.00	2'643'403.15	–56'596.85
Indexteuerung	0.00	82'080.00	0.00	–82'080.00
Antrag Rückstellung 2041.25	0.00	0.00	139'000.00	+139'000.00

<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>11'200'000.00</b>	<b>11'540'480.00</b>	<b>11'044'850.90</b>	<b>-495'629.10</b>
<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>103,04 %</b>		
		<b>100,00 %</b>	<b>95,71 %</b>	<b>-4,29 %</b>

### 3.5.4 Begründung von wesentlichen Abweichungen

Bei den städtischen Arealen resultierten die Minderaufwendungen aufgrund geringerer Altlasten als zum Zeitpunkt des Kreditbeschlusses angenommen. Zusätzlich wurden mehrere Kostenteile durch die privaten Investoren übernommen.

### 3.5.5 Teuerung

Die Teuerung bemisst sich aus der Indexteuerung sowie der aufgelaufenen und prognostizierten (betrifft die Rückstellungen) ausgewiesenen Teuerung.

### 3.5.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Die Verhandlungen mit den privaten Investoren wurden mit einer Vereinbarung vom August 2006 abgeschlossen und mit Regierungsratsentscheid in Rechtskraft erhoben. Danach übernahmen die Investoren direkt Kosten von Fr. 606'000.00.

### 3.5.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 3.5.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

<b>Positionen Nettobaukosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	11'044'850.90
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	siehe Erläuterungen 3.5.6	p.m.
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>11'044'850.90</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–495'629.10
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	siehe Erläuterungen 3.5.6	p.m.
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 495'629.10</b>

### 3.5.9 Rückstellung

**Rückstellung Sanierung Baufelder:** Aufgrund der vor dem Abschluss stehenden Verhandlungen bezüglich der teilweisen Übernahme von Kosten der Sperre Bürgenstrasse durch die Verursacherin ist mit Verfahrenskosten in der Höhe von Fr. 20'000.00 zu rechnen.

Ausserdem wurden alle Projektleiterstunden bis zum Zeitpunkt der Rückstellungsbildung auf den Kredit für die Erschliessung (I62043.01) gebucht; auf eine Umbuchung der «altlastenrelevanten Kosten» wird aus Komplexitätsgründen verzichtet. Ab dem 1. November 2016 bis zum

Projektende werden jedoch die Projektleiterstunden neu auf I62043.03 gebucht. Es ist noch mit Aufwendungen von Fr. 120'000.00 zu rechnen. Die beantragte Rückstellung (Verfahrenskosten und Projektleiterstunden) beträgt somit total Fr. 140'000.00.

<b>Offene Arbeiten Sanierung Baufelder</b>	<b>Kostenschätzung in Fr.</b>
Sperre Bürgenstrasse	20'000.00
Offene Projektleiterstunden	120'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>140'000.00</b>

**Rückstellung Sanierung öffentliche Areale:** Der Beitrag an die Sanierung Anton-Julius-Eggstein-Gasse (Fr. 100'000.00) sowie für die Sanierung Rösslimatte (Fr. 39'000.00) ist offen. Die noch ausstehenden Kosten betragen total Fr. 139'000.00.

<b>Offene Arbeiten Sanierung öffentliche Areale</b>	<b>Kostenschätzung in Fr.</b>
Anton-Julius-Eggstein-Gasse	100'000.00
Rösslimatte	39'000.00
<b>Total Rückstellungen</b>	<b>139'000.00</b>

Die Rückstellungen auf dem Kredit I62043.03 betragen gesamthaft Fr. 279'000.00.

### 3.5.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilenstein</b>	<b>Angabe Datum</b>
Projektbeginn	2001
Projektabschluss	2020

### 3.5.11 Abschlusskommentar

Gemäss B+A 28/2000 wurden Kosten infolge Altlasten von maximal 2,5 Mio. Franken erwartet. Genauere Abklärungen waren nicht möglich, da die Grundstücke überbaut und genutzt waren. Mit dem Abschluss der Bauarbeiten für die Erschliessung im Jahr 2020 können auch die Altlastensanierungen vollumfänglich abgeschlossen werden.

### 3.6 Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung

#### 3.6.1 Kreditdetails

Kredit: Werterhaltung öffentliche Beleuchtung

Konto: I62200.01; Fibukonto 501.05

Bericht und Antrag 27/2010 vom 14. Juli 2010 (StB 686)

Beschluss des Grossen Stadtrates vom 23. September 2010

#### 3.6.2 Gegenüberstellung von Kredit und Baukosten

Positionen	Bemerkungen	Betrag in CHF
Kredit aus B+A 27/2010		880'000.00
+ Indexteuerung	Ausdruck mit Teuerung	+51'434.82
+ Baukostenteuerung	nicht angemeldet	+0.00
= Zwischentotal		= 931'434.82
- Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	-879'216.50
- Rückstellungen	keine Rückstellungen	-0.00
<b>= Minderkosten brutto</b>		<b>= 52'218.32</b>

#### 3.6.3 Zusammenstellung Baukosten

BKP Jahr	Arbeitsgattung (Kostenangabe aus B+A)	Kostenvoranschlag in Fr.		Kosten in Fr.	Abweichung in Fr.
		Original	Revidiert		
<b>0</b>	<b>Gesamtkosten aller Quartiere</b>	<b>880'000.00</b>	<b>880'000.00</b>	<b>879'216.50</b>	<b>-783.50</b>
	Kreditbeschluss B+A 27/10	880'000.00	880'000.00	0.00	-880'000.00
	Bauversicherung	0.00	0.00	209.80	+209.80
2011/2012	Hochrütistrasse	0.00	0.00	15'030.45	+15'030.45
	Hinterbramberg	0.00	0.00	29'592.15	+29'592.15
	Bruchmattstrasse	0.00	0.00	24'850.55	+24'855.00
	Büttenen	0.00	0.00	39'753.20	+39'753.20
	Imfang-/Langensandstrasse	0.00	0.00	12'441.50	+12'441.50
	Museggstrasse	0.00	0.00	47'616.05	+47'616.05
	St.-Anna-Strasse	0.00	0.00	31'862.30	+31'862.30
	Ledergasse	0.00	0.00	57'060.20	+57'060.20
	Gerbergasse	0.00	0.00	50'793.65	+50'793.65
	Sternenplatz/Hans-Holbein-Gasse	0.00	0.00	37'155.05	+37'155.05
2013	Obergrundstrasse/Paulusplatz	0.00	0.00	6'435.20	+6'435.20
	Münzgasse	0.00	0.00	34'176.50	+34'176.50
	Rosengässli	0.00	0.00	26'989.65	+26'989.65
	Bahnhofstr./Hirschengraben	0.00	0.00	41'992.70	+41'992.70
	Luzernerstrasse 142-148	0.00	0.00	14'758.50	+14'758.50
	Ersatz Beleuchtung/Diverses	0.00	0.00	419.00	+419.00

	Taubenhausstrasse	0.00	0.00	56'680.05	+56'680.05
	Kleinstadt	0.00	0.00	54'690.80	+54'690.80
2014	Zentralstrasse	0.00	0.00	61'117.45	+61'117.45
	Wesemlinterrasse	0.00	0.00	25'666.75	+25'666.75
	Ersatz Beleuchtung/Diverses	0.00	0.00	130.00	+130.00
	Matthof	0.00	0.00	30'001.85	+30'001.85
2015	Unterwilrain/Blattenmoos	0.00	0.00	85'459.50	+85'459.50
	Seeburgstrasse	0.00	0.00	78'846.95	+78'846.95
	Steinhofstrasse 58–64	0.00	0.00	15'486.70	+15'486.70
<b>9</b>	<b>Teuerung</b>	<b>0.00</b>	<b>51'434.82</b>	<b>0.00</b>	<b>-51'434.82</b>
	<b>Total Baukosten brutto in Fr.</b>	<b>880'000.00</b>	<b>931'434.82</b>	<b>879'216.50</b>	<b>-52'218.32</b>
	<b>Total Baukosten brutto in %</b>	<b>100,00 %</b>	<b>105,84 %</b>		
			<b>100,00 %</b>	<b>94,39 %</b>	<b>-5,61%</b>

### 3.6.4 Begründung von Abweichungen

Im Rahmen der Erarbeitung des B+A wurde davon ausgegangen, dass im Zuge der «Fiber to the Home»-Baustellen (FTTH) eine gewisse Anzahl von Leitungen der Strassenbeleuchtung sanierungsbedürftig sind und ersetzt werden müssen. Aus diesen Annahmen resultierte die allgemeine Kostenschätzung von Fr. 866'940.–.

**Arbeiten:** Die Arbeiten wurden innerhalb des bewilligten Kredits ausgeführt.

**Baubegleitung:** Die Baubegleitung fand innerhalb des Tiefbauamtes, Strasseninspektorat, statt.

**Informationssystem:** Die betroffenen Quartiere/Anwohnerschaft wurden im Vorfeld durch ein Infoschreiben orientiert.

### 3.6.5 Teuerung

Die Berechnung der Indexteuerung basiert auf dem Kostenvoranschlag gemäss B+A 27/2010 mit dem Schweizer Baukostenindex nach BKP per 23. September 2010 mit 124,5 Punkten (Basis Oktober 1998 = 100,0 Punkte). Die bis zum Projektabschluss eingetretene Indexteuerung in der Höhe von Fr. 51'434.82 ist auf die einzelnen Positionen aufgerechnet worden und ergibt eine Teuerung von 5,84 %.

### 3.6.6 Subventionen und Beiträge Dritter

Der Kredit weist keine Drittbeiträge von Bund oder Kanton auf.

### 3.6.7 Entschädigungen Versicherungen

Der Kredit weist keine Entschädigungen von Versicherungen auf.

### 3.6.8 Nettobaukosten und Bereinigung Minder-/Mehrkosten

Positionen Nettobaukosten	Bemerkungen	Betrag in Fr.
Baukosten brutto	siehe Kostenzusammenstellung	879'216.50
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00

– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Nettobaukosten</b>		<b>= 879'216.50</b>

<b>Bereinigte Minder-/Mehrkosten</b>	<b>Bemerkungen</b>	<b>Betrag in Fr.</b>
Minderkosten brutto	siehe Gegenüberstellung	–52'218.32
– Entschädigungen Versicherung	keine Entschädigungen	–0.00
– Subventionen	keine Subventionen	–0.00
– Beiträge Dritter	keine Beiträge Dritter	–0.00
<b>= Bereinigte Minderkosten</b>		<b>= 52'218.32</b>

### 3.6.9 Rückstellung

Für den Kredit wurde keine Rückstellung benötigt.

### 3.6.10 Bau- und Beitragszeit

<b>Meilensteine</b>	<b>Angabe Datum</b>
Stadtrat	14.7.2010
Baukommission	26.8.2010
Grosser Stadtrat	23.9.2010
Projektbeginn	1.1.2011
Sanierungsarbeiten	2011–2015
Projektende	31.12.2015

### 3.6.11 Abschlusskommentar

Die ewl Holding AG baute in den vergangenen Jahren unter dem Projektnamen «Fiber to the Home» (FTTH) zusammen mit der Swisscom AG auf Stadtgebiet ein Glasfasernetz auf. Die neuen Leitungen wurden dabei in bestehende Leitungstrassees der Stromversorgung sowie der Strassenbeleuchtung verlegt. Auf einer Länge von 61 Kilometern verlaufen die Trassees der Strassenbeleuchtung mit den Trassees der ewl. Es wurde davon ausgegangen, dass im Zuge der «Fiber to the Home»-Baustellen (FTTH) auf rund 15 % dieser Länge, d. h. auf rund 9 Kilometern, die Leitungen der Strassenbeleuchtung sanierungsbedürftig sind und ersetzt werden müssen.

Im Rahmen der Leitungserneuerungen von ewl konnten folgende Arbeiten für die Stadt ausgeführt werden:

Ersatz Rohranlagen	Ersatz Elektrokabel	Sanierung VK-Schächte	Erstellen Schlaufschächte	Sanierung Verteilkasten	Einbauten in Verteilkasten	Sanierung Trafostationen
3'679 m	13'461 m	67 Stk.	37 Stk.	26 Stk.	20 Stk.	7 Stk.

Durch das von Beginn weg gemeinsame Vorgehen konnte das grosse Synergiepotenzial für die Leitungsinhaber realisiert werden. Per Ende 2015 wurde der Rollout wie geplant beendet. Als erste Schweizer Stadt verfügt die Stadt Luzern somit über ein komplett ausgebautes Glasfasernetz mit durchgehender Glasfaserinfrastruktur bis ins Wohnzimmer.

## 4 Zusammenstellung der zur Abrechnung gelangenden Sonderkredite

### 4.1 Gesamtübersicht

Direktion	Seiten	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investition <sup>1</sup>	Abweichung <sup>2</sup> in Franken	in %
BD	Seiten 7–13	5'750'000.00	0.00	4'117.18	5'754'117.18	5'479'070.23	-275'046.95	-4,78
BID	Seiten 14–15	2'700'000.00	0.00	0.00	2'700'000.00	2'700'000.00	0.00	0.00
UVS	Seiten 16–38	14'620'000.00	11'350'000.00	1'471'568.82	27'441'568.82	28'159'073.04	+717'504.22	+2,61
<b>Total Sonderkredite</b>		<b>23'070'000.00</b>	<b>11'350'000.00</b>	<b>1'475'686.00</b>	<b>35'895'686.00</b>	<b>36'338'143.27</b>	<b>+442'457.27</b>	<b>+1,23</b>

<sup>1</sup> Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

<sup>2</sup> Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

## 4.2 Übersicht Sonderkredite der Baudirektion

Nr.	B+A StB	Objektkredit	Kredit- nummer	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investition <sup>1</sup>	Abweichung <sup>2</sup> in Franken	in %
1.1	B+A	GSW finanzielle Stärkung: 11/2013 Einlage in Fonds GSW	I56001.01	4'000'000.00	0.00	0.00	4'000'000.00	4'000'000.00	0.00	0,00
1.2	B+A	Waschraum Kehrichtfz.: 19/2015 Realisierung	I72001.01	1'750'000.00	0.00	4'117.18	1'754'117.18	1'479'070.23	-275'046.95	-15,68
<b>Total Sonderkredite der Baudirektion</b>				<b>5'750'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>4'117.18</b>	<b>5'754'117.18</b>	<b>5'479'070.23</b>	<b>-275'046.95</b>	<b>-4,78</b>

<sup>1</sup> Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

<sup>2</sup> Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

## 4.3 Übersicht Sonderkredit der Bildungsdirektion

Nr.	B+A StB	Objektkredit	Kredit- nummer	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investi- tion <sup>1</sup>	Abweichung <sup>2</sup> in Franken	in %
2.1	B+A	Rudersportanlagen Rotsee: 31/2013 Investitionsbeitrag	I34001.01	2'700'000.00	0.00	0.00	2'700'000.00	2'700'000.00	0.00	0,00
<b>Total Sonderkredit der Bildungsdirektion</b>				<b>2'700'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>2'700'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0,00</b>

<sup>1</sup> Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

<sup>2</sup> Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / – bedeutet Minderkosten.

#### 4.4 Übersicht Sonderkredite der Direktion Umwelt, Sicherheit und Verkehr

Nr.	B+A StB	Objektkredit	Kredit- nummer	Kredit B+A	Zusatzkredit	Teuerung	Bruttokredit	Total Investi- tion <sup>1</sup>	Abweichung <sup>2</sup> in Franken	in %
3.1	B+A	Löwendenkmal: 40/2007 Restaurierung des Löwen	I31021.01	710'000.00	0.00	70'345.00	780'345.00	780'298.07	-46.93	-0,01
3.2	B+A	Umgestaltung Bahnhofstr.: 7/2013 Wettbewerb	I62002.02	410'000.00	0.00	0.00	410'000.00	443'585.82	+33'585.82	+8,19
3.3	B+A	Wohnen im Tribtschen: 28/2000 Erschliessung Tiefbauten StB 469/2016	I62043.01	11'235'000.00	150'000.00	892'662.65	12'277'662.65	13'379'834.50	+1'102'171.85	+8,98
3.4	B+A	Wohnen im Tribtschen: 28/2000 Erschliessung Abwasseranl.	I62043.02	1'385'000.00	0.00	116'646.35	1'501'646.35	1'631'287.25	+129'640.90	+8,63
3.5	StB	Wohnen im Tribtschen: 1410/2001 Entsorgung Altlasten StB 1231/2004	I62043.03	0.00	11'200'000.00	340'480.00	11'540'480.00	11'044'850.90	-495'629.10	-4,29
3.6	B+A	Kabeltrassees der Strassen- 27/2010 beleuchtung: Sanierung	I62200.01	880'000.00	0.00	51'434.82	931'434.82	879'216.50	-52'218.32	-5,61
<b>Total Sonderkredite der Direktion UVS</b>				<b>14'620'000.00</b>	<b>11'350'000.00</b>	<b>1'471'568.82</b>	<b>27'441'568.82</b>	<b>28'159'073.04</b>	<b>+717'504.22</b>	<b>+2,61</b>

<sup>1</sup> Investitionen: Baukosten plus Rückstellungen.

<sup>2</sup> Abweichung: + bedeutet Mehrkosten / - bedeutet Minderkosten.

## 5 Revisionsbericht Finanzinspektorat

Die Abrechnungen der Sonderkredite gemäss B+A 32/2017 wurde dem Finanzinspektorat zur Prüfung vorgelegt. Das Finanzinspektorat ist gemäss Art. 16 Abs. 2 lit. f des Reglements über den Finanzhaushalt für die Prüfung der Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zuständig.

Das Finanzinspektorat hat das Ergebnis seiner Prüfung im Bericht vom 25. Oktober 2017 festgehalten. Die vorgenommenen Prüfungshandlungen haben zu einer wesentlichen Feststellung geführt: «Für das Projekt Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung werden Minderkosten von Fr. 47.00 ausgewiesen. Wir halten aber fest, dass einzelne Projektkosten nicht über den Investitionskredit, sondern über die laufende Rechnung verbucht wurden. Dies stellt ein Verstoss gegen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung dar. Gemäss den Erläuterungen im B+A ist der Sonderkredit effektiv um rund Fr. 150'000.00 überschritten worden.»

## 6 Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, die Abrechnungen über die Sonderkredite 1.1–1.2, 2.1 und 3.1–3.6 zu genehmigen und für das Projekt Ziffer 3.3 «Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten» einen Zusatzkredit von Fr. 1'102'171.85 zu bewilligen.

Er unterbreitet Ihnen einen entsprechenden Beschlussvorschlag.

Luzern, 25. Oktober 2017



Beat Züsli  
Stadtpräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber



## Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 32 vom 25. Oktober 2017 betreffend

### Abrechnung von Sonderkrediten,

gestützt auf den Bericht der Baukommission (Ziff. 1.1, 1.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4, 3.5 und 3.6) und der Bildungskommission (Ziff. 2.1),

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 5 und lit. b Ziff. 8 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

#### beschliesst:

- I. Die vorgelegten Abrechnungen über Sonderkredite werden genehmigt.
- II. Für das Projekt Ziff. 3.3 «Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Tiefbauten» wird ein Zusatzkredit von Fr. 1'102'171.85 bewilligt.

Luzern, 14. Dezember 2017

Namens des Grossen Stadtrates von Luzern



András Özvegyi  
Ratspräsident



Dr. Urs Achermann  
Stadtschreiber



## **Anhang**

Bericht über die Revision  
der Abrechnung von Sonder-  
krediten gemäss B+A 32/2017  
vom 25. Oktober 2017

# **Bericht über die Revision der Abrechnungen von Sonderkrediten gemäss B+A 32/2017 vom 25. Oktober 2017**

Luzern, 25. Oktober 2017

Zustellung an:

- Bildungsdirektion, Herr Stadtpräsident Beat Züsli
- Baudirektion, Frau Stadträtin Manuela Jost
- Direktion UVS, Herr Stadtrat Adrian Borgula
- Finanzdirektion, Frau Stadträtin Franziska Bitzi Staub
- Stab Baudirektion, Herr Marco Odermatt, kaufmännischer Ressortleiter

Stadt Luzern  
Finanzinspektorat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 84 10  
Telefax: 041 208 83 80

## **Bericht über die Revision der Abrechnungen von Sonderkrediten gemäss B+A 32/2017**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir erstatten Ihnen Bericht über unsere vorgenommene Revision der Abrechnungen von Sonderkrediten gemäss B+A 32/2017 vom 25. Oktober 2017. Die Revision hat in den Monaten Juni bis August 2017 stattgefunden.

Die Kredite für das Projekt Wohnen im Tribtschen wurden bereits im Jahre 2000 gewährt. Aufgrund der langen Projektdauer hat das Finanzinspektorat in den Jahren 2009 sowie 2013 Zwischenabrechnungen geprüft und die Resultate in einem Revisionsbericht festgehalten.

Wir danken den beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die sehr angenehme Zusammenarbeit.



Adrian Joller  
Finanzinspektor



Peter Thalmann  
Revisor

## 1 Prüfungsauftrag

Für die Abrechnung von Sonderkrediten ist der Stadtrat verantwortlich (Art. 61 Gemeindeordnung), während unsere Aufgabe darin besteht, die Rechnungsablage über Sonder- und Zusatzkredite zu prüfen (Art. 16 Abs. 2 lit. f des Reglements über den Finanzhaushalt).

## 2 Prüfungsziel- und Prüfungsumfang

Ziel der Prüfung ist, dass die Abrechnungen über die Sonder- und Zusatzkredite formell und materiell richtig sind und dass die Ausgaben und die erbrachten Leistungen dem Kreditabschluss entsprechen.

Wir haben die folgenden Abrechnungen von Sonderkrediten gemäss B+A 32/2017 geprüft:

### **Sonderkredite der Baudirektion**

- GSW finanzielle Stärkung
- Waschraum Kehrlichfahrzeuge

### **Sonderkredit der Bildungsdirektion**

- Rudersportanlagen Rotsee, Erneuerung

### **Sonderkredite der Direktion Umwelt, Verkehr und Sicherheit**

- Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung
- Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz
- Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Tiefbauten
- Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Abwasseranlagen
- Wohnen im Tribtschen, Entsorgung Altlasten
- Kabeltrasses der Strassenbeleuchtung

### 3 Prüfungshandlungen

Wir haben bei den einzelnen Abrechnungen von Sonderkrediten die unten aufgeführten Prüfungshandlungen vorgenommen.

1. Wir haben geprüft, ob die Kreditabrechnungen formell korrekt erstellt worden sind.
2. Wir haben geprüft, ob die bewilligten Investitionskredite eingehalten und bei Bedarf zusätzliche Mittel genehmigt worden sind.
3. Wir haben geprüft, ob die Indexteuerung korrekt ermittelt und ausgewiesen worden ist.
4. Bei den Saldi der Investitionskonten prüften wir auf der Basis von Stichproben die korrekte Verbuchung der Kreditorenrechnungen und das rechnerische Zustandekommen des Gesamtsaldos der ausgewiesenen Kosten.
5. Wir haben geprüft, ob die Konten der Projektbuchhaltung für die abgerechneten Sonderkredite mit den Konten der Finanzbuchhaltung übereinstimmen.
6. Wir haben geprüft, ob Beiträge Dritter und Subventionen gemäss B+A als Einnahmen verbucht und den Krediten gutgeschrieben worden sind.
7. Wir beurteilten die beantragten Rückstellungen hinsichtlich Plausibilität und Nachvollziehbarkeit.

## 4 Prüfungsergebnis

Das Finanzinspektorat stellt fest:

1. Die Kreditabrechnungen entsprechen grundsätzlich dem Muster gemäss Handbuch Rechnungswesen für Luzerner Gemeinden.

Wir weisen darauf hin, dass die Abrechnungen im Zusammenhang mit dem Projekt Wohnen im Tribtschen (WIT) – entgegen dem grundsätzlichen Vorgehen – rund drei Jahre vor dem definitiven Abschluss des Projekts abgerechnet werden. Die Gründe für die vorzeitige Abrechnung sind im B+A stichhaltig dargelegt. Diese vorzeitige Abrechnung führt dazu, dass für die noch anfallenden Kosten Rückstellungen gebildet werden mussten.

2. Bei nachfolgenden Abrechnungen sind gegenüber den bewilligten Krediten Mehrkosten entstanden:

Umgestaltung Bahnhofstrasse/Theaterplatz	TCHF	34
Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Tiefbauten	TCHF	1'102
Wohnen im Tribtschen, Erschliessung Abwasseranlagen	TCHF	130
Wohnen im Tribtschen, Entsorgung Altlasten	TCHF	11'045

Für die Mehrkosten für die Erschliessung Tiefbauten im Projekt WIT beantragt der Stadtrat vom Grosse Stadtrat einen Zusatzkredit gemäss Art. 62 Abs. 1 GO. Da das Projekt WIT vor dem definitiven Abschluss abgerechnet wird, sind in der Abrechnung für noch anfallende Kosten Rückstellungen von TCHF 1'605 enthalten. Somit sind die Ausgaben, für welche man den Zusatzkredit beantragt, noch nicht getätigt worden und der Antrag erfolgt rechtzeitig.

Für die Kosten der Entsorgung der Altlasten im Projekt WIT hat der Grosse Stadtrat keinem expliziten Kredit, sondern einer Eventualverbindlichkeit von TCHF 2'500 zugestimmt. Die anfallenden Kosten sind höher ausgefallen und der Stadtrat hat diese gebundenen Ausgaben gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. b bewilligt.

Für die Mehrkosten der zwei anderen Abrechnungen wurde vom Stadtrat ein Kredit gemäss Art. 62 Abs. 2 lit. c gewährt.

Für das Projekt Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung werden Minderkosten von TCHF 0 ausgewiesen. Wir halten aber fest, dass einzelne Projektkosten nicht über den Investitionskredit, sondern über die laufende Rechnung verbucht wurden. Dies stellt ein Verstoß gegen die Ordnungsmässigkeit der Buchführung dar. Gemäss den Erläuterungen im B+A ist der Sonderkredit effektiv um rund

TCHF 150 überschritten worden.

3. Die Indexteuerung wurde – basierend auf den Kostenvoranschlägen gemäss den einzelnen B+A's – korrekt berechnet und ausgewiesen.

Bei den drei Abrechnungen des Projekts WIT ist auch für die noch anfallenden Kosten (gebildete Rückstellungen) eine Teuerung berechnet und ausgewiesen worden. Dabei wurde der Schweizerische Baupreisindex, Region Zentralschweiz, Neubau von Strassen, als Basis verwendet.

4. Die Bau- bzw. Kreditabrechnungen stimmen mit den entsprechenden Investitionskonten der Stadtbuchhaltung überein. Der Ausweis der Investitionsausgaben ist rechnerisch korrekt und stimmt mit der Investitionsrechnung überein. Die von uns auf der Basis von Stichproben geprüften Kreditorenrechnungen wurden korrekt verbucht.
5. Die Konten der Projektbuchhaltung für die abgerechneten Sonderkredite stimmen mit den Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die im Jahr 2017 verbuchten Einnahmen und Ausgaben der Investitionsrechnung müssen beim Jahresabschluss 2017 noch aktiviert bzw. passiviert werden.
6. Die bei nachfolgenden Sonderkrediten geplanten Beiträge Dritter und Subventionen sind korrekt verbucht und den Krediten gutgeschrieben worden:

Waschraum Kehrichtfahrzeuge: Realisierung	TCHF	1'273
Löwendenkmal, Sicherung der Felswand und Konservierung	TCHF	324
Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten	TCHF	260

7. Die bei nachfolgenden Abrechnungen beantragten Rückstellungen sind plausibel und nachvollziehbar:

Wohnen im Tribschen, Erschliessung Tiefbauten	TCHF	1'605
Wohnen im Tribschen, Erschliessung Abwasseranlagen	TCHF	220
Wohnen im Tribschen, Entsorgung Altlasten	TCHF	295